

1663²⁰²⁶

SOEP Survey Papers
Series A – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

SOEP-Core – 2025: Flash Survey 1 (mit Verweis auf Variablen)

SOEP Group

Running since 1984, the German Socio-Economic Panel (SOEP) is a wide-ranging representative longitudinal study of private households, located at the German Institute for Economic Research, DIW Berlin.

The aim of the SOEP Survey Papers Series is to thoroughly document the survey's data collection and data processing. The SOEP Survey Papers is comprised of the following series:

Series A – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)
Series B – Survey Reports (Methodenberichte)
Series C – Data Documentation (Datendokumentationen)
Series D – Variable Descriptions and Coding
Series E – SOEPmonitors
Series F – SOEP Newsletters
Series G – General Issues and Teaching Materials

The SOEP Survey Papers are available at <http://www.diw.de/soepsurveyspapers>

Editors:

Dr. Jan Goebel, DIW Berlin
Dr. Christian Hunkler, DIW Berlin
Prof. Dr. Philipp Lersch, DIW Berlin and Humboldt-Universität zu Berlin
Dr. Levent Neyse, DIW Berlin and Berlin Social Science Center (WZB)
Prof. Dr. Carsten Schröder, DIW Berlin and Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Sabine Zinn, DIW Berlin and Humboldt-Universität zu Berlin

Please cite this paper as follows:

SOEP Group, 2026. SOEP-Core – 2025: Flash Survey 1 (mit Verweis auf Variablen). SOEP Survey Papers 1663: Series A – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente). Berlin: DIW Berlin/SOEP

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License.
© 2026 by SOEP

ISSN: 2193-5580 (online)

DIW Berlin
German Socio-Economic Panel (SOEP)
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58
10117 Berlin
Germany

soeppapers@diw.de

SOEP-Core – 2025: Flash Survey 1 (mit Verweis auf Variablen)

SOEP Group

2026

Die Variablennamen in diesem Dokument gehören zur Datensätzen, die unter [doi:10.5684/soep.core.v42o](https://doi.org/10.5684/soep.core.v42o) veröffentlicht wurden.

Lesehilfe

Diese Darstellung des Erhebungsinstruments enthält die gleichen Informationen, wie das Portal paneldata.org.

Fragennummer	Q72			Fragetext	Nun möchten wir noch etwas über Sie persönlich erfahren. Sind Sie in Deutschland geboren?		
Interviewer-anweisung	Gemeint ist Deutschland beziehungsweise die Bundesrepublik Deutschland oder die Deutsche Demokratische Republik in den Staatsgrenzen zur Zeit Ihrer Geburt.						
Antwortoptionen	Ja	1					
	Nein	2					
	Keine Angabe	-1					
in blau: Identifikator für Filter	Q72:Ista1	bio	I0013	in Deutschland geboren?			
in blau: Filter mit Bedingung	Q72:Ista1=2						
grauer Balken: offene oder numerische Antwort	Q73: In welchem Land sind Sie geboren?						
	Bitte heutige Bezeichnung eintragen!						
	Q73:Ista2	bio	I0016	Geburtsland (Code)			

in grün: Datensatzname
Variablenname
Variablenlabel

Neben *Fragennummer*, *Fragetext*, *Interviewer-anweisung* und *Antwortoptionen* finden sich hier in grün auch der Name des *Datensatzes* und der *Variablen* mit *Label*, in dem Informationen aus dieser Frage vorhanden sind. Sind mehrere Zeilen untereinander vorhanden, werden durch die Befragung mehrere Variablen angelegt und/oder existieren Informationen zu dieser Frage in mehreren Datensätzen.

Die *Filterführung* wird in blau dargestellt. Hierzu steht vor jeder Variable ein Identifikator, der i.d.R. die Fragennummer enthält und auf den zurückgegriffen wird, wenn die Variable bei Filtern in darauf folgenden Fragen verwendet wird. Solche Filter stehen als Eingangsfilter meistens am Beginn einer Frage. Gelb markiert ist ein Identifikator, auf den im Eingangsfilter einer folgenden Frage Bezug genommen wird.

Nicht in dieser Lesehilfe sind folgende Ausnahmefälle abgebildet: Wenn der Eingangsfilter nur eine von mehreren Variablen in der Frage betrifft, stehen der Filter auch in blau hinter einer Variable. Hinter einer Variable steht auch eine goto-Anweisung (Ausgangsfilter) in der Form 2 @ Q73. Hier soll dann zur Frage 73 gesprungen werden, wenn die Antwort 2 gegeben wurde.

SPLIT1 [Zuordnung zur Splitgruppe 1 oder 2]

1:2

SPLIT1:paidsdsplit 2025-fs-01 paidsdsplit Zuordnung zur Splitgruppe 1 oder 2

SPLIT1;paidsdsplit=1

1 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/teils	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu	Kann / möchte ich nicht beantworten
Mein derzeitiges verfügbares Nettoeinkommen reicht aus, um ein würdevolles Leben zu führen.	1	2	3	4	5	-1
Der Regelsatz im Bürgergeld reicht aus, um ein würdevolles Leben zu führen.	1	2	3	4	5	-1
1:netto 2025-fs-01 netto Zustimmung verfügbares Nettoeinkommen reicht für würdevolles Leben						
1:buegeld 2025-fs-01 buegeld Zustimmung Regeselsatz Bürgergeld reicht für würdevolles Leben						

SPLIT1;paidsdsplit=2

Intro Die Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche wird derzeit intensiv diskutiert – sowohl mit Blick auf Risiken als auch auf mögliche Chancen.

SPLIT1;paidsdsplit=2

2 Wie schätzen Sie soziale Medien ein? Bitte geben Sie an, wie sehr Sie den folgenden Aussagen zustimmen.

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Weder noch	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu	Kann / möchte ich nicht beantworten
Soziale Medien stellen für Kinder und Jugendliche erhebliche Gefahren dar (z. B. durch Mobbing, sexualisierte Inhalte oder Kontakte mit Fremden).	1	2	3	4	5	-1
Soziale Medien bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Chancen (z. B. sich auszutauschen, kreativ zu sein oder Zugang zu Informationen und gesellschaftlicher Teilhabe zu erhalten).	1	2	3	4	5	-1

2:smgef 2025-fs-01 smgef Zustimmung soziale Medien als Gefahr
 2:smcha 2025-fs-01 smcha Zustimmung soziale Medien als Chance

SPLIT1;paisdsplit=2

3 Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu Einschränkungen der Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche zu?

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Weder noch	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu	Kann / möchte ich nicht beantworten
Ein generelles Verbot der Nutzung sozialer Medien für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 12 Jahren wäre eine geeignete Maßnahme, um sie vor den Gefahren zu schützen.	1	2	3	4	5	-1
Ein generelles Verbot der Nutzung sozialer Medien für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren wäre eine geeignete Maßnahme, um sie vor den Gefahren zu schützen.	1	2	3	4	5	-1
Ein Verbot der Nutzung sozialer Medien in der Schule wäre eine geeignete Maßnahme, um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren sozialer Medien zu schützen.	1	2	3	4	5	-1
3:smb1 2025-fs-01 smb1 Zustimmung Verbot soziale Medien bis 12 Jahre						
3:smb2 2025-fs-01 smb2 Zustimmung Verbot soziale Medien bis 16 Jahre						
3:smb3 2025-fs-01 smb3 Zustimmung Verbot soziale Medien in Schule						

SPLIT1;paidsplit=2

4 Anstelle eines Social-Media-Verbots werden auch andere Maßnahmen diskutiert, um Kinder und Jugendliche vor den Gefahren sozialer Medien zu schützen. Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme eher nicht zu	Weder noch	Stimme eher zu	Stimme voll und ganz zu	Kann / möchte ich nicht beantworten
Kinder und Jugendliche sollten besser in Medienkompetenz geschult werden, um soziale Medien sicher nutzen zu können.	1	2	3	4	5	-1
Eltern sollten stärker darauf achten, wie ihre Kinder soziale Medien nutzen (z.B. durch Aufsicht, Gespräche oder technische Schutzmaßnahmen).	1	2	3	4	5	-1
Anbieter sozialer Medien sollten verpflichtet werden, problematische Inhalte schnell zu erkennen und konsequent zu löschen.	1	2	3	4	5	-1
Soziale Medien sollten stärker dafür sorgen, dass beleidigende, diskriminierende oder gefährliche Inhalte schnell gelöscht werden.	1	2	3	4	5	-1
Soziale Medien sollten gegensteuern, wenn Kinder und Jugendliche beispielsweise wiederholt extremistische oder körperidealisierende Inhalte konsumieren.	1	2	3	4	5	-1
Für Kinder und Jugendliche sollten nur eingeschränkte Konten („Basisaccounts“) verfügbar sein, bei denen problematische Funktionen – etwa die Kontaktaufnahme durch fremde Personen – deaktiviert sind.	1	2	3	4	5	-1

4:smba1	2025-fs-01	smba1	Zustimmung Stärkung von Medienkompetenz
4:smba2	2025-fs-01	smba2	Zustimmung Kontrolle sozialer Medien durch Eltern
4:smba3	2025-fs-01	smba3	Zustimmung Löschung problematischer Inhalte in sozialen Medien durch Anbieter
4:smba4	2025-fs-01	smba4	Zustimmung Löschung beleidigender Inhalte in sozialen Medien durch Anbieter
4:smba5	2025-fs-01	smba5	Zustimmung Schutz vor extremistischen/körperidealisierende Inhalten in sozialen Medien durch Anbieter
4:smba6	2025-fs-01	smba6	Zustimmung Basisaccounts in sozialen Medien